

Konzeptionelle und steuerliche Probleme einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren

Kritische Analyse des Status quo sowie der Fortentwicklungserspektiven

Bearbeitet von
Tim Palm

1. Auflage 2016. Buch. XXXVI, 521 S. Softcover
ISBN 978 3 503 16646 6
Format (B x L): 15,8 x 23,5 cm
Gewicht: 853 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Unternehmensrecht > Unternehmen und Steuern, Investitionszulage](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen

Band 44

Konzeptionelle und steuerliche Probleme einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren

Kritische Analyse des Status quo
sowie der Fortentwicklungserspektiven

Von
Dr. Tim Palm

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen
zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**
ESV.info/978-3-503-16646-6

Zugl.: Universität des Saarlandes, Diss., 2015, u.d.T.

„Zu konzeptionellen Zweifelsfragen und steuerlichen Fallstricken im Kon-
text der Sanierung von Kapitalgesellschaften am Beispiel des Insolvenzplan-
verfahrens – Eine kritische Analyse des defizitären Status quo sowie der
Fortentwicklungserspektiven –“

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-16646-6

eBook: ISBN 978-3-503-16647-3

ISSN 1862-0922

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das
Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht
sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso
Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Geleitwort

Die weitest reichende Novellierung der Insolvenzordnung seit deren Bestehen wurde kürzlich vom Gesetzgeber initiiert. Grund hierfür waren die niedrigen Gläubigerbefriedigungsquoten, die nur selten zweistellige Werte erreichten. Auch die Möglichkeit zur Eigenverwaltung sowie das Insolvenzplanverfahren vermochten daran wenig zu ändern. Aufgeteilt ist diese Insolvenzrechtsreform in insgesamt drei Stufen. Da die zweite Stufe die Insolvenz natürlicher Personen betrifft und sich die dritte Stufe, deren Ziel die Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen ist, derzeit noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren befindet, bildet den Gegenstand der vorgelegten Untersuchung allein die erste Stufe der Reform, das ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen), welches am 1. März 2012 mit seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten war.

Im Schrifttum stieß das ESUG überwiegend auf positive Resonanz. Entsprechend groß waren die Erwartungen an dessen praktische Bedeutung. Gleichwohl war – und zwar noch während des Entwurfsstadiums – darauf hingewiesen worden, dass das Gesetz respektive der Entwurf keine steuerlichen Begleitmaßnahmen vorsieht. Ergänzende steuerliche Vorschriften seien jedoch unabdingbar. Andernfalls würde das Insolvenzplanverfahren von der Praxis nicht angenommen. Insofern wurde der Gesetzgeber seinerzeit wohl gewarnt, dass die Reform ein Stück weit wirkungslos bleibt, wenn hier nicht nachgebessert wird. An sowohl konkreten als auch geeigneten Lösungsvorschlägen fehlte es indessen bis zuletzt. Auch der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen sieht bislang keine Ergänzungen im Bereich des Steuerrechts vor.

In diese Lücke stößt die vorliegende Arbeit. Die Aktualität der Thematik ist ungebrochen, ihre praktische Relevanz unverändert hoch. Hiervon zeugen neben der noch immer großen Anzahl an Fachpublikationen, innerhalb derer Schrifttum und Praxis den defizitären (steuerlichen) Status quo anprangern, die diesem Themengebiet entstammenden Streitfälle, die derzeit nicht nur die nationalen Gerichte, sondern auch das Gericht der Europäischen Union respektive den Europäischen Gerichtshof beschäftigen. Auch die politischen Entscheidungsträger scheinen den Bedarf an flankierenden steuerlichen Regelungen inzwischen erkannt zu haben. Jedenfalls konstituierte sich im Dezember 2012 auf Anregung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine Kommission zur Harmonisierung des Insolvenz- und Steuerrechts, deren Abschlussbericht Ende 2014 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht befasst sich in Teilen mit denselben steuerlichen Problemen, wie sie auch der Verfasser in seiner Ausarbeitung thematisiert.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht daher darin, den defizitären (steuerlichen) Status quo darzustellen respektive kritisch zu analysieren, daran anschließend – auf den im Zuge dessen gewonnenen Erkenntnissen aufbauend – die Fortentwicklungsperspektiven herauszuarbeiten sowie – soweit möglich und notwendig – konkrete (ausformulierte) Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die – im Falle ihrer Umsetzung durch den Gesetzgeber – auch einer Prüfung im Lichte des europäischen Beihilferechts standhalten würden und damit geeignet sind. Die

vorliegende Dissertation beinhaltet auf der Grundlage des höchst komplexen Gebiets des Insolvenzrechts eine umfassende betriebswirtschaftliche Analyse, wobei gerade die Ausführungen im vierten und fünften Hauptkapitel die zentrale Positionierung in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zum Ausdruck bringen. Die kritische Analyse von Steuerrechtsnormen im Hinblick auf steuerliche Wirkungen und mögliche Steuergestaltungen erfolgt in einer Weise, die zur Ableitung konkreter Vorschläge für die geltenden Steuernormen und damit zur Erfüllung der Aufgabe der Steuerrechtsgestaltungslehre im Rahmen eines normativen Forschungsansatzes führen. In einer von größter Eigenständigkeit und Innovationskraft geprägten Weise gelingt Herrn Dr. Tim Palm eine betriebswirtschaftlich überaus fundierte Aufarbeitung einer Thematik, die so auch noch nicht ansatzweise in der Literatur behandelt wurde. Insbesondere die von ihm abgeleiteten Lösungsvorschläge sind in jeder Hinsicht überzeugend und berücksichtigen auch die tatsächlichen Verhältnisse in der Realität. Seine völlig zu Recht kritischen Gedanken zum Beihilfebegriff der Europäischen Kommission stellen aus meiner Sicht die Grundlage für eine umfassende Diskussion bestimmter Sachverhalte dar. Schon allein diese Aussage zeigt, in wie umfassender Weise der Verfasser die Thematik abgearbeitet hat.

Die von sehr großer wissenschaftlicher Originalität und Eigenständigkeit sowie beeindruckender wissenschaftlicher Analysetechnik geprägte Arbeit von Herrn Dr. Tim Palm, die der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes als Dissertation vorgelegt und mit herausragendem Ergebnis angenommen wurde, verdient eine sehr große Verbreitung in Theorie und Praxis.

Saarbrücken, im Dezember 2015

Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Betriebswirtschaftlichen Instituts für Steuerlehre und Entrepreneurship, des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie des Instituts für Existenzgründung/Mittelstand, welche allesamt an der Universität des Saarlandes angesiedelt sind. Von deren Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde sie im Wintersemester 2015/2016 als Dissertation angenommen. Ihr Titel lautete: „Zu konzeptionellen Zweifelsfragen und steuerlichen Fallstricken im Kontext der Sanierung von Kapitalgesellschaften am Beispiel des Insolvenzplanverfahrens – Eine kritische Analyse des defizitären Status quo sowie der Fortentwicklungserspektiven –“.

„Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.“

(Marcus Tullius Cicero, 106–43 v. Chr.)

An dieser Stelle darf ich all jenen Danke sagen, die mich in den vergangenen Monaten und Jahren in unterschiedlichster Form sowohl begleitet als auch bestärkt und damit einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss meines Promotionsverfahrens geleistet haben. Ein ganz besonderer und herzlicher Dank gebührt meinem verehrten akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul, nicht nur für die fortwährende Betreuung meines Vorhabens sowie die Anfertigung des Erstgutachtens, sondern vor allem für die mir zugestandenen Freiräume und das in mich gesetzte Vertrauen. Die großzügige Unterstützung, die er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt, geht weit über das übliche Maß hinaus. Seine effiziente Arbeitsweise und unermüdliche Schaffenskraft waren respektive sind Vorbild und Antrieb zugleich. Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Olbrich sehe ich mich aufgrund der äußerst zügigen Erstellung des Zweitgutachtens sowie des angenehmen persönlichen Umgangs zu großem Dank verpflichtet. Gedankt sei ferner Herrn Univ.-Prof. Dr. Alexander Baumeister für die Bereitschaft, den Vorsitz des Disputationsausschusses zu übernehmen, sowie Herrn Dr. Manuel Schieler, welcher im Zuge dessen als Beisitzer fungierte.

Darüber hinaus danke ich den Herren Prof. Dr. Claus-Peter Weber und Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul vielmals für die Aufnahme meiner Dissertation in die Schriftenreihe „Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen“ sowie den Verantwortlichen des Erich Schmidt Verlags für die harmonische und reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Veröffentlichung.

Von unerschöpflichem Wert war zudem die stete Diskussions- und Hilfsbereitschaft meiner aktuellen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Sekretärin, Frau Heike Mang. Insbesondere die Herren Raphael Eichenlaub, Sebastian Höfner, Dr. Eric Huwer, Florian Kloster, Siu Lam und Dr. Christoph Niehren, denen ich auch freundschaftlich eng verbunden bin, standen mir bei Fragen und Problemen jeglicher Art jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang Herr Christian Schwarz, welcher die Kombination aus Kollege und Freund wie kein Zweiter verkörpert und schon sehr lange eine wichtige Stütze darstellt.

Einen enormen Anteil am Gelingen meiner Promotion hat nicht zuletzt mein privates Umfeld, welches mich seit jeher in allen Lagen vielfältig und nach Kräften unterstützt, allen voran meine Schwester Magdalena Palm, mein Onkel Nikolaus Mißler, meine Großmutter Elsa Mißler sowie meine engsten Freunde Mirko Becker und Thorsten Fischer. Diesen Personen kommt in meinem Leben eine herausragende Bedeutung zu, wofür ich ihnen von Herzen dankbar bin. Nämliches gilt für Frau Carina Sorrenti sowie Frau Carmen Kreutzer, die zusätzlich weite Teile meines Manuskripts Korrektur gelesen und mich dadurch vor (weiteren) Fehlern bewahrt haben.

Frau Johanna Kreutzer schulde ich – neben meinen Eltern – den größten Dank. Ohne ihren ständigen Beistand, ihre nicht zu erschöpfende Geduld und ihren ermutigenden Zuspruch wäre eine Fertigstellung dieses Projekts kaum möglich gewesen. Du hast mir außerordentlich viel Kraft gegeben, was ich dir nie vergessen werde! Die Anerkennung, die meine Mutter Elisabeth und mein Vater Helmut Palm verdienen, lässt sich schwerlich in Worte fassen. Sie haben mir zeitlebens selbstlos den Rücken gestärkt und alle meine bisherigen Entscheidungen vorbehaltlos gefördert, worauf ich unendlich stolz bin. Erst euer beispielloses Engagement ebnete den Weg, welchen ich heute beschreite! Euch sowie Johanna ist diese Arbeit in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Saarbrücken, im Dezember 2015

Dr. Tim Palm

Inhaltsübersicht

Geleitwort	V
Vorwort	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Symbolverzeichnis.....	XXXI
Abbildungsverzeichnis.....	XXXIII
Beispielverzeichnis	XXXV
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	1
1.2 Gang der Untersuchung	4
2 Grundzüge des Insolvenzverfahrens	9
2.1 Überblick über das deutsche Insolvenzrecht.....	9
2.2 Ablauf eines Insolvenz(eröffnungs)verfahrens	16
3 Reform des Insolvenzrechts durch das ESUG	71
3.1 Reformierte (vorläufige) Eigenverwaltung.....	71
3.2 Neu geschaffenes Schutzschildverfahren	115
3.3 Modifiziertes Insolvenzplanverfahren	161
4 Steuerliche Folgen einer (übertragenden) Sanierung.....	207
4.1 Sanierung des Rechtsträgers am Beispiel sogenannter <i>Debt-Equity-Swaps</i>	207
4.2 Sanierung des Unternehmens durch Übertragung	322
5 Fortentwicklungserspektiven des (steuerlichen) Status quo.....	379
5.1 Überlegungen und konkrete Lösungsvorschläge	379
5.2 Würdigung im Lichte des europäischen Beihilferechts	394
6 Resümee	409
6.1 Thesenförmige Zusammenfassung	409
6.2 Ausblick	412
Literaturverzeichnis.....	414
Stichwortverzeichnis.....	517

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	V
Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Symbolverzeichnis.....	XXXI
Abbildungsverzeichnis.....	XXXIII
Beispielverzeichnis	XXXV
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	1
1.2 Gang der Untersuchung	4
2 Grundzüge des Insolvenzverfahrens	9
2.1 Überblick über das deutsche Insolvenzrecht.....	9
2.1.1 Einzelzwangs- versus Gesamtvollstreckung	9
2.1.2 Insolvenzordnung als einheitliches Insolvenzrecht	9
2.1.3 Prinzip der gemeinschaftlichen Gläubigerbefriedigung	10
2.1.4 Mittel zur gemeinschaftlichen Gläubigerbefriedigung.....	12
2.1.5 Zwischenfazit	15
2.2 Ablauf eines Insolvenz(eröffnungs)verfahrens.....	16
2.2.1 Ablauf eines Insolvenzeröffnungsverfahrens.....	16
2.2.1.1 Vorbemerkungen	16
2.2.1.2 Insolvenzeröffnungsantrag.....	17
2.2.1.2.1 Zulässigkeit.....	17
2.2.1.2.1.1 Insolvenzfähigkeit	17
2.2.1.2.1.2 Eigenantrag.....	18
2.2.1.2.1.3 Fremdantrag	21
2.2.1.2.2 Begründetheit.....	24
2.2.1.2.2.1 Zahlungsunfähigkeit.....	24
2.2.1.2.2.1.1 Definition	24
2.2.1.2.2.1.2 Dauer und Wesentlichkeit	27
2.2.1.2.2.1.3 Nachweis.....	29

2.2.1.2.2.1.3.1	Betriebswirtschaftliche Methode	29
2.2.1.2.2.1.3.2	Stichtagsbezogene Gegenüberstellung	30
2.2.1.2.2.1.3.3	Zeitraumbezogene Gegenüberstellung	32
2.2.1.2.2.1.4	Zahlungseinstellung	37
2.2.1.2.2.2	Drohende Zahlungsunfähigkeit	38
2.2.1.2.2.2.1	Vorbemerkungen	38
2.2.1.2.2.2.2	Definition und Prognosezeitraum	40
2.2.1.2.2.2.3	Nachweis und Doppelprognose	41
2.2.1.2.2.3	Überschuldung	47
2.2.1.2.2.3.1	Vorbemerkungen	47
2.2.1.2.2.3.2	Definition	47
2.2.1.2.2.3.3	Nachweis	48
2.2.1.2.2.3.3.1	Prüfungsreihenfolge	48
2.2.1.2.2.3.3.2	Fortbestehensprognose	49
2.2.1.2.2.3.3.3	Überschuldungsstatus	51
2.2.1.3	Anordnung von Sicherungsmaßnahmen	57
2.2.1.3.1	Zweck und Verhältnismäßigkeit	57
2.2.1.3.2	Vorläufige Insolvenzverwaltung	57
2.2.1.3.3	Vorläufiger Gläubigerausschuss	60
2.2.1.3.4	Sonstige Sicherungsmaßnahmen	62
2.2.2	Ablauf eines eröffneten Insolvenzverfahrens	63
2.2.2.1	Folgen des Eröffnungsbeschlusses	63
2.2.2.2	Verwertung des Vermögens	64
2.2.2.3	Verteilung des Vermögens	67
2.2.3	Abschließende grafische Darstellung	68
2.2.4	Zwischenfazit	69
3	Reform des Insolvenzrechts durch das ESUG	71
3.1	Reformierte (vorläufige) Eigenverwaltung	71
3.1.1	Überblick über das Institut der Eigenverwaltung	71
3.1.1.1	Grundkonzeption und Zielsetzung	71
3.1.1.2	Pro und Contra	72
3.1.1.3	Anwendungsbereich	74
3.1.2	Eigenverwaltung im eröffneten Insolvenzverfahren	76
3.1.2.1	Voraussetzungen	76

3.1.2.1.1	Antrag des Schuldners auf Eigenverwaltung.....	76
3.1.2.1.2	Keine Nachteile für die Gläubiger.....	77
3.1.2.1.3	Anhörung des vorläufigen Gläubigerausschusses	80
3.1.2.2	Rechtsfolgen	81
3.1.2.2.1	Rechte und Pflichten des Schuldners.....	81
3.1.2.2.2	Bestellung eines Sachwalters.....	82
3.1.2.3	Nachträgliche Anordnung.....	84
3.1.2.4	Aufhebung der Anordnung	85
3.1.2.4.1	Vorbemerkungen	85
3.1.2.4.2	Antrag der Gläubigerversammlung	86
3.1.2.4.3	Antrag einzelner Gläubiger	86
3.1.2.4.4	Antrag des Schuldners	89
3.1.2.4.5	Folgen der Aufhebung	90
3.1.3	Eigenverwaltung im Insolvenzeröffnungsverfahren	90
3.1.3.1	Grundkonzeption und Zielsetzung	90
3.1.3.2	Voraussetzungen	91
3.1.3.2.1	Antrag des Schuldners auf (vorläufige) Eigenverwaltung.....	91
3.1.3.2.2	Keine offensichtliche Aussichtslosigkeit des Antrags	92
3.1.3.3	Rechtsfolgen	93
3.1.3.3.1	Anordnung von Sicherungsmaßnahmen.....	93
3.1.3.3.2	Bestellung eines vorläufigen Sachwalters	95
3.1.3.4	Begründung von Masseverbindlichkeiten.....	97
3.1.3.4.1	Notwendigkeit einer Ermächtigung.....	97
3.1.3.4.2	Ermächtigung des Schuldners	98
3.1.3.4.3	Rechtsgrundlage einer Ermächtigung.....	99
3.1.3.4.4	Anordnung eines Zustimmungsvorbehalts	101
3.1.3.4.5	Haftung bei Masseunzulänglichkeit	103
3.1.3.5	Hinweispflicht des Insolvenzgerichts	105
3.1.3.5.1	Motivation	105
3.1.3.5.2	Voraussetzungen.....	106
3.1.3.5.3	Rechtsfolgen	110
3.1.3.5.4	Praktische Bedeutungslosigkeit.....	111
3.1.4	Abschließende grafische Darstellung.....	112
3.1.5	Zwischenfazit	113
3.2	Neu geschaffenes Schutzschirmverfahren	115

3.2.1	Grundkonzeption und Zielsetzung	115
3.2.2	Voraussetzungen	117
3.2.2.1	Anträge	117
3.2.2.1.1	Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	117
3.2.2.1.2	Antrag auf (vorläufige) Eigenverwaltung	119
3.2.2.1.3	Antrag auf Bestimmung einer Vorlagefrist	120
3.2.2.2	Sanierungsbescheinigung	121
3.2.2.2.1	Intention sowie Form und Inhalt der Bescheinigung	121
3.2.2.2.2	Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung	123
3.2.2.2.3	Keine offensichtliche Aussichtslosigkeit der Sanierung	124
3.2.2.2.4	Qualifikation und Unabhängigkeit des Ausstellers	126
3.2.3	Rechtsfolgen	131
3.2.3.1	Bestimmung einer Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans	131
3.2.3.1.1	Dauer der zu bestimmenden Vorlagefrist	131
3.2.3.1.2	Ziel des vorzulegenden Insolvenzplans	133
3.2.3.2	Bestellung eines vorläufigen Sachwalters	134
3.2.3.2.1	Rechtsstellung des vorläufigen Sachwalters	134
3.2.3.2.2	Verbindlicher Vorschlag seitens des Schuldners	135
3.2.3.2.3	Keine Personenidentität mit Aussteller	136
3.2.3.3	Anordnung von Sicherungsmaßnahmen	138
3.2.3.4	Begründung von Masseverbindlichkeiten	143
3.2.4	Vorzeitige Aufhebung der Frist	146
3.2.4.1	Aufhebungsgründe im Überblick	146
3.2.4.2	Aufhebungsgründe im Einzelnen	147
3.2.4.2.1	Aussichtslosigkeit der Sanierung	147
3.2.4.2.2	Anträge vonseiten der Gläubiger	149
3.2.4.2.2.1	Zwecksetzung	149
3.2.4.2.2.2	Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses	150
3.2.4.2.2.3	Antrag einzelner Gläubiger	151
3.2.5	Zwischenzeitlicher Eintritt von Zahlungsunfähigkeit	152
3.2.5.1	Kein Grund zur vorzeitigen Aufhebung	152
3.2.5.2	Anzeigepflicht bei Vorliegen	153
3.2.6	Entscheidung über die Insolvenzverfahrenseröffnung	154
3.2.7	Abschließende grafische Darstellung	158
3.2.8	Zwischenfazit	159

3.3	Modifiziertes Insolvenzplanverfahren	161
3.3.1	Grundkonzeption und Zielsetzung	161
3.3.2	Typen von Insolvenzplänen	163
3.3.2.1	Differenzierung nach Planzielen	163
3.3.2.2	Finanz- und leistungswirtschaftliche Pläne	166
3.3.3	Vorlagerecht und -zeitpunkt	167
3.3.4	Gliederung des Insolvenzplans	169
3.3.4.1	Strukturelle Vorgaben	169
3.3.4.2	Darstellender Teil	170
3.3.4.3	Gestaltender Teil	173
3.3.4.3.1	Änderung der Rechtsstellung der Beteiligten	173
3.3.4.3.2	Einteilung der Beteiligten in Gruppen	174
3.3.4.3.2.1	Gruppenbildung und Gleichbehandlung	174
3.3.4.3.2.2	Rechte der absonderungsberechtigten Gläubiger	175
3.3.4.3.2.3	Rechte der (nicht nachrangigen) Insolvenzgläubiger	176
3.3.4.3.2.4	Rechte der nachrangigen Insolvenzgläubiger	176
3.3.4.3.2.5	Rechte des Schuldners	177
3.3.4.3.2.6	Rechte der Anteilsinhaber	178
3.3.5	Vorprüfung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht	179
3.3.6	Erörterungs- und Abstimmungstermin	183
3.3.6.1	Legitimation des Insolvenzplans	183
3.3.6.2	Zustimmung der Beteiligten	184
3.3.6.2.1	Abstimmung in Gruppen	184
3.3.6.2.2	Erforderliche Mehrheiten	185
3.3.6.2.3	Obstruktionsverbot	186
3.3.6.2.3.1	Zwecksetzung	186
3.3.6.2.3.2	Voraussetzungen	187
3.3.6.2.3.2.1	Keine voraussichtliche Schlechterstellung durch den Insolvenzplan	187
3.3.6.2.3.2.2	Angemessene Beteiligung an dessen wirtschaftlichem Mehrwert	190
3.3.6.2.3.2.2.1	Voraussetzungen im Überblick	190
3.3.6.2.3.2.2.2	Voraussetzungen im Einzelnen	191
3.3.6.2.3.2.2.2.1	Keine Übervorteilung von anderen Gläubigern	191

3.3.6.2.3.2.2.2.2	Kein wirtschaftlicher Wert für nachrangige Gläubiger oder den Schuldner.....	192
3.3.6.2.3.2.2.2.3	Keine Besserstellung von gleichrangigen Gläubigern	193
3.3.6.2.3.2.3	Zustimmung der Mehrheit der Gruppen zum Insolvenzplan	194
3.3.6.3	Zustimmung des Schuldners.....	195
3.3.7	Bestätigung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht	196
3.3.7.1	Versagung der Bestätigung von Amts wegen.....	196
3.3.7.2	Versagung der Bestätigung auf Antrag	197
3.3.7.3	Rechtsmittel gegen die Bestätigung	200
3.3.8	Wirkungen des bestätigten Insolvenzplans und Überwachung seiner Erfüllung ...	201
3.3.8.1	Wirkungen des bestätigten Plans	201
3.3.8.2	Überwachung der Planerfüllung.....	203
3.3.9	Abschließende grafische Darstellung.....	204
3.3.10	Zwischenfazit.....	205
4	Steuerliche Folgen einer (übertragenden) Sanierung	207
4.1	Sanierung des Rechtsträgers am Beispiel sogenannter <i>Debt-Equity-Swaps</i>	207
4.1.1	Systematik von <i>Debt-Equity-Swaps</i>	207
4.1.1.1	Konzeption, Motivation und Wirkung.....	207
4.1.1.2	Rechtstechnische Ausgestaltung.....	209
4.1.1.3	Rechtstypische Ausgestaltung	210
4.1.1.3.1	Kapitalschnitt	210
4.1.1.3.2	Kapitalherabsetzung	210
4.1.1.3.3	Kapitalerhöhung	211
4.1.1.3.3.1	Forderung als Sacheinlage	211
4.1.1.3.3.2	Höhe der Sacheinlage.....	212
4.1.1.3.3.3	Differenzhaftung	213
4.1.1.3.3.4	Bezugsrechtsausschluss	214
4.1.1.4	Abschließende beispielhafte Darstellung	215
4.1.2	Insolvenzplan als Problemlöser	217
4.1.2.1	Intention des Gesetzgebers	217
4.1.2.2	Konkrete Umsetzung	218
4.1.2.2.1	Einbezug der Anteils- und Mitgliedschaftsrechte	218
4.1.2.2.2	Gruppenbildung und Obstruktionsverbot.....	219

4.1.2.2.3	Beschlüsse und sonstige Willenserklärungen.....	219
4.1.2.2.4	Minderheitenschutz und Rechtsmittel	220
4.1.2.2.5	Differenzhaftung.....	221
4.1.3	Ertragsteuerliche Folgen	223
4.1.3.1	Überblick über die ertragsteuerlichen Folgen.....	223
4.1.3.2	Steuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen.....	224
4.1.3.2.1	Entstehung von Sanierungsgewinnen.....	224
4.1.3.2.2	Steuerpflicht als Sanierungshürde	226
4.1.3.2.3	Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen	227
4.1.3.2.3.1	Historischer Abriss.....	227
4.1.3.2.3.2	BMF-Schreiben vom 27.03.2003	232
4.1.3.2.3.2.1	Sanierungserlass als eine Art Lückenfüller.....	232
4.1.3.2.3.2.2	Anwendungsbereich des Sanierungserlasses	233
4.1.3.2.3.2.3	Begünstigter Sanierungsgewinn.....	234
4.1.3.2.3.2.3.1	Definition des Sanierungsgewinns.....	234
4.1.3.2.3.2.3.2	Weitere Voraussetzungen	235
4.1.3.2.3.2.3.2.1	Überblick über die weiteren Voraussetzungen.....	235
4.1.3.2.3.2.3.2.2	Sanierungsbedürftigkeit des Unternehmens	236
4.1.3.2.3.2.3.2.3	Sanierungseignung des Schulderlasses	237
4.1.3.2.3.2.3.2.4	Sanierungsfähigkeit des Unternehmens	238
4.1.3.2.3.2.3.2.5	Sanierungsabsicht der Gläubiger	239
4.1.3.2.3.2.3.2.6	Sanierungsplan	241
4.1.3.2.3.2.4	Rechtsfolgen bei Anwendung	244
4.1.3.2.3.2.4.1	Verrechnung mit negativen Einkünften und Verlusten.....	244
4.1.3.2.3.2.4.2	Abweichende Festsetzung, Stundung und Erlass.....	245
4.1.3.2.3.2.5	Probleme im Rahmen der praktischen Anwendung.....	247
4.1.3.2.3.2.5.1	Zuständigkeit im Bereich der Gewerbesteuer	247
4.1.3.2.3.2.5.2	Steuerliche Behandlung der Sanierungskosten	250

4.1.3.2.3.2.5.3	Rechtmäßigkeit des Sanierungserlasses	252
4.1.3.2.3.2.5.3.1	FG München, Urteil vom 12.12.2007 ..	252
4.1.3.2.3.2.5.3.2	Reaktionen seitens des Schrifttums	253
4.1.3.2.3.2.5.3.3	FG Köln, Urteil vom 24.04.2008	254
4.1.3.2.3.2.5.3.4	BFH-Urteil vom 14.07.2010	255
4.1.3.2.3.2.5.3.5	BFH-Beschluss vom 28.02.2012	256
4.1.3.2.3.2.5.3.6	BFH-Beschluss vom 25.03.2015	257
4.1.3.2.4	Zwischenfazit	258
4.1.3.3	Steuerlicher Umgang mit nicht genutzten Verlusten	260
4.1.3.3.1	Untergang aufgrund schädlichen Beteiligungserwerbs	260
4.1.3.3.1.1	Einführung und Grundkonzeption	260
4.1.3.3.1.2	Voraussetzungen	262
4.1.3.3.1.2.1	Beteiligungserwerb	262
4.1.3.3.1.2.1.1	Übertragung von gezeichnetem Kapital respektive Stimmrechten	262
4.1.3.3.1.2.1.2	Vergleichbare Sachverhalte	263
4.1.3.3.1.2.1.3	Kapitalerhöhungen	263
4.1.3.3.1.2.2	Mittelbare oder unmittelbare Übertragungen	264
4.1.3.3.1.2.3	Zeitraum von fünf Jahren	266
4.1.3.3.1.2.4	Erwerber und Erwerberkreis	267
4.1.3.3.1.3	Rechtsfolgen	269
4.1.3.3.1.4	Anwendung auf <i>Debt-Equity-Swaps</i>	270
4.1.3.3.2	Erhalt aufgrund der Konzernklausel	272
4.1.3.3.2.1	Einführung und Grundkonzeption	272
4.1.3.3.2.2	Voraussetzungen	273
4.1.3.3.2.2.1	Kapitalmäßige Beteiligung	273
4.1.3.3.2.2.2	Begriff der Person	275
4.1.3.3.2.3	Rechtsfolge	276
4.1.3.3.3	Erhalt aufgrund der Stille-Reserven-Klausel	277
4.1.3.3.3.1	Einführung und Grundkonzeption	277
4.1.3.3.3.2	Rechtsfolge	278
4.1.3.3.3.3	Ermittlung der stillen Reserven	281
4.1.3.3.3.3.1	Feststellung im Allgemeinen	281
4.1.3.3.3.3.2	Besonderheiten bei negativem Eigenkapital	283
4.1.3.3.4	Erhalt aufgrund der Sanierungsklausel	285

4.1.3.3.4.1	Entwicklungsgeschichte	285
4.1.3.3.4.2	Suspendierung	287
4.1.3.3.4.3	Rechtsfolge	290
4.1.3.3.4.4	Voraussetzungen	291
4.1.3.3.4.4.1	Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung	291
4.1.3.3.4.4.1.1	Prüfungsinhalt und Beweislast	291
4.1.3.3.4.4.1.2	Sanierungsbedürftigkeit	291
4.1.3.3.4.4.1.3	Sanierungsfähigkeit, -eignung und -plan	293
4.1.3.3.4.4.1.4	Sanierungsabsicht	295
4.1.3.3.4.4.2	Begriff der Sanierung	296
4.1.3.3.4.4.2.1	Eigenständige Definition und Zielsetzungen	296
4.1.3.3.4.4.2.2	Zielsetzung I: Verhinderung oder Beseitigung von Zahlungsunfähigkeit respektive Überschuldung	296
4.1.3.3.4.4.2.3	Zielsetzung II: Erhalt der wesentlichen Betriebsstrukturen	297
4.1.3.3.4.4.2.3.1	Überblick über die Alternativen	297
4.1.3.3.4.4.2.3.2	Lohnsummenvergleich	298
4.1.3.3.4.4.2.3.3	Betriebsvereinbarung mit Arbeitsplatzregelung	303
4.1.3.3.4.4.2.3.4	Zuführung wesentlichen Betriebsvermögens	306
4.1.3.3.4.4.2.4	Keine Sanierung in Fällen von „Mantelverwendung“	312
4.1.3.3.4.4.2.5	Risiko angesichts nachlaufender Prüfungskriterien	314
4.1.3.3.4.5	Besonderheiten bei mittelbarem Beteiligungserwerb	315
4.1.3.3.5	Zwischenfazit	317
4.1.3.4	Abschließende beispielhafte Darstellung	319
4.1.4	Verkehrsteuerliche Folgen	321
4.2	Sanierung des Unternehmens durch Übertragung	322
4.2.1	Systematik der übertragenden Sanierung	322
4.2.1.1	Begriff und Ziel	322
4.2.1.2	Risiken in Abhängigkeit vom Erwerbszeitpunkt	324
4.2.1.2.1	Nachteile bei Erwerb vor Insolvenzverfahrenseröffnung	324
4.2.1.2.2	Vorteile bei Erwerb nach Insolvenzverfahrenseröffnung	327

4.2.1.3	Vor- und Nachteile einer Insolvenzplanlösung	329
4.2.2	Ausgestaltung als <i>Asset Deal</i>	330
4.2.2.1	Zivilrechtliche Beurteilung.....	330
4.2.2.2	Steuerrechtliche Beurteilung	332
4.2.2.2.1	Allgemeine steuerliche Folgen einer übertragenden Sanierung ...	332
4.2.2.2.1.1	Ertragsteuerliche Folgen	332
4.2.2.2.1.2	Verkehrsteuerliche Folgen	337
4.2.2.2.1.2.1	Grunderwerbsteuer	337
4.2.2.2.1.2.2	Umsatzsteuer.....	339
4.2.2.2.2	Ertragsteuerliche Besonderheiten bei Abwicklung respektive Liquidation	343
4.2.2.2.2.1	Vorbemerkungen.....	343
4.2.2.2.2.2	Ertragsteuern in der Insolvenz	343
4.2.2.2.2.3	Schlussbesteuerung nach § 11 KStG	344
4.2.2.2.2.3.1	Sinn und Zweck	344
4.2.2.2.2.3.2	Voraussetzungen.....	344
4.2.2.2.2.3.3	Besteuerungszeitraum.....	347
4.2.2.2.2.3.3.1	Wesen	347
4.2.2.2.2.3.3.2	Dauer	347
4.2.2.2.2.3.3.3	Beginn	348
4.2.2.2.2.3.3.4	Ende.....	352
4.2.2.2.2.3.4	Gewinnermittlung.....	352
4.2.2.2.2.3.4.1	Besonderer Gewinnbegriff	352
4.2.2.2.2.3.4.2	Abwicklungs-Endvermögen	354
4.2.2.2.2.3.4.3	Abwicklungs-Anfangsvermögen	357
4.2.2.2.2.3.5	Anwendung der allgemeinen Vorschriften der Gewinnermittlung.....	358
4.2.2.2.2.3.5.1	Überblick über die anwendbaren Gewinnermittlungsvorschriften	358
4.2.2.2.2.3.5.2	Uneingeschränkte Anwendung des § 10d Absatz 2 Satz 1 EStG	361
4.2.2.2.2.3.5.2.1	Gewährung des Sockelbetrags	361
4.2.2.2.2.3.5.2.2	Fälle sogenannter Definitiveffekte im Körperschaftsteuerrecht	362
4.2.2.2.2.3.5.2.3	Fälle sogenannter Definitiveffekte im Gewerbesteuerrecht.....	365

4.2.2.2.2.3.6 Besteuerung des Abwicklungsgewinns respektive -verlusts.....	366
4.2.2.3 Entstehung stiller Reserven als Sonderproblem.....	367
4.2.2.3.1 Geltendmachung von Steuerforderungen in der Insolvenz.....	367
4.2.2.3.2 Kontroverse zwischen Rechtsprechung und Schrifttum.....	370
4.2.3 Zwischenfazit	375
5 Fortentwicklungs perspektiven des (steuerlichen) Status quo.....	379
5.1 Überlegungen und konkrete Lösungsvorschläge	379
5.1.1 Steuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen	379
5.1.2 Beschränkung des Verlustabzugs nach § 8c Absatz 1 KStG	386
5.1.3 Mindestbesteuerung nach § 10d Absatz 2 Satz 1 EStG	390
5.1.4 Geltendmachung von Steuerforderungen betreffend stille Reserven	393
5.1.5 Verkehrsteuerliche Folgen einer (übertragenden) Sanierung	393
5.2 Würdigung im Lichte des europäischen Beihilferechts	394
5.2.1 Einleitende Bemerkungen	394
5.2.2 Überblick über Artikel 107 Absatz 1 AEUV	394
5.2.2.1 Allgemeine Tatbestandsmerkmale	394
5.2.2.2 Selektivität einer Maßnahme	395
5.2.2.2.1 Ausgestaltung und dreistufiges Prüfungsschema	395
5.2.2.2.2 Entscheidungserheblichkeit des Referenzsystems	397
5.2.2.2.3 Referenzsystem im Kontext der Sanierungsklausel.....	398
5.2.3 Konkrete Prüfung der Lösungsvorschläge	399
5.2.3.1 Vorschlag bezüglich der Sanierungsgewinne	399
5.2.3.2 Implikationen der Rechtssache <i>P Oy</i> auf § 8c Absatz 1a KStG	401
5.2.3.3 Vorschläge bezüglich der Mindestbesteuerung	403
5.2.4 Abschließende Bemerkungen.....	405
6 Resümee	409
6.1 Thesenförmige Zusammenfassung	409
6.2 Ausblick	412
Literaturverzeichnis.....	414
Stichwortverzeichnis.....	517